

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das [Onlinezugangsgesetz](#) verpflichtet auch Hochschulen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale den Studierenden auch digital anzubieten ([Gesetzestext](#)).

Das nationale OZG verpflichtet außerdem zur Einhaltung der internationalen EU-Verordnung zum [Single Digital Gateway \(SDG-VO\)](#), die Umsetzung soll 2023 abgeschlossen sein.

[Informationen zu Verwaltungsleistungen, die Hochschulen betreffen, werden strukturiert im FIM-Portal](#) zur Verfügung gestellt. So steht hier auch der komplette Leistungskatalog als [Download](#) zur Verfügung. Hier als Beispiel ein Auszug aus den Leistungen zum Thema

Hochschulangelegenheiten

From:

<https://wiki.ph-freiburg.de/!mobilitaet/> - **PH Freiburg**

Permanent link:

<https://wiki.ph-freiburg.de/!mobilitaet/ozg?rev=1619111297>

Last update: **22.04.2021 19:08**

